

Elektrofachkraft in der Industrie

Gemeinsam Erfolge BILDEN

mit Vollzeit- und Teilzeitunterricht

Moderne Produktionsanlagen und Maschinen vereinen Mechanik, Elektronik und Informationsverarbeitung. Wer diese Systeme in ihrer Funktion verstehen, montieren, bedienen und instandhalten will, benötigt umfassende und aktuelle Kenntnisse und Fertigkeiten aus den Bereichen Mechanik und Elektrotechnik im Sinne der DGUV Vorschrift 3 (ehem. BGV A3).

Die fachliche Qualifikation als Elektrofachkraft wird in der Regel durch den erfolgreichen Abschluss eines elektrotechnischen Berufes nachgewiesen. Durch die Fortbildung zur „Elektrofachkraft in der Industrie“ kann man eine Qualifizierung als vollwertige Elektrofachkraft erreichen.

Inhalt

- Grundlagen der Elektrotechnik
- Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz
- Fachbezogene Schutzbestimmungen
- VDE Messungen an elektrischen Anlagen, Industriemaschinen und ortsveränderlichen Betriebsmitteln (praktisch)
- Speicherprogrammierbare Steuerungen
- Installation von elektrischen Anlagen
- Steuerungstechnik (Installation)
- Fehlersuche in Anlagen, Industriemaschinen und in ortsveränderlichen sowie ortsfesten Betriebsmitteln

Zulassungsvoraussetzungen

Technischer Ausbildungsberuf oder Kenntnisse und Fertigkeiten, die die Zulassung rechtfertigen.

Anmeldung und Teilnahmebedingungen

mit Anmeldevordruck oder online auf unserer Internetseite mit der Suchbegriffnummer 4342604

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter www.ihk-niederbayern.de/teilnahmebedingungen-akademie

Preise

Lehrgang	2.790 € (inkl. spezieller Prüfungsvorbereitung)
Lernmaterial	ca. 130 €
	zzgl. Prüfungsgebühr (auf Anfrage bei der IHK-Prüfungsabteilung ☎ 0851 507-497)

Praktischer Unterricht

Die praktische Prüfungsvorbereitung findet zentral am Standort Passau statt (ca. 8 Unterrichtstage).

Ansprechpartnerin

Nadine Lechler ☎ 0851 507-132

Vollzeitunterricht

Sa So **Mo** Di Mi Do Fr Sa So

Die Lehrgänge mit Vollzeitunterricht finden jeweils Montag bis Freitag von 08:00 bis 15:30 Uhr statt. Am Wochenende ist unterrichtsfrei. Vor den Prüfungen ist eine spezielle Prüfungsvorbereitung eingeplant.

Ort: Passau

Zeitraum: 19. Mai 2025 bis 25. Juli 2025

Ort: Landshut

Zeitraum: 8. Dezember 2025 bis 4. März 2026

Lehrgangsumfang	
unterrichtsfrei	29. - 30.05.2025 09.06.2025 19. - 20.06.2025
schrift. Prüfung	29.07.2025
prakt. Prüfung	30. / 31.07.2025

Lehrgangsumfang	
unterrichtsfrei	20.12.2025 - 11.01.2026 16. - 17.02.2026
schrift. Prüfung	18.03.2026
prakt. Prüfung	19. / 20.03.2026

Teilzeitunterricht mit Samstagunterricht und Vollzeitblöcken

Sa So **Mo** Di Mi Do Fr **Sa** So

Die Lehrgänge mit Teilzeitunterricht finden am Samstag von 08:00 bis 15:30 Uhr statt. Vereinzelt sind Vollzeitwochen von Montag bis Freitag eingeplant. Vor den Prüfungen ist eine spezielle Prüfungsvorbereitung eingeplant.

Ort: Straubing

Zeitraum: 18. Oktober 2025 bis 18. Juli 2026

Lehrgangsumfang	
Vollzeitwochen	07. - 09.01.2026 07. - 10.04.2026 15.05.2026 16. - 17.07.2026
unterrichtsfrei	01.11.2025 21.12.2025 bis 06.01.2026 04.04.2026 30.05.2026
schrift. Prüfung	wird noch bekannt gegeben
prakt. Prüfung	wird noch bekannt gegeben

Fördermöglichkeiten



Kosten Teilnehmer	Teilnehmerentgelt	2.790,00 €
	Prüfungsgebühr	450,00 €
	Gesamtkosten	3.240,00 €
Förderung	Aufstiegs-Bafög Zuschuss 50%	- 1.620,00 €
	Darlehen 50%	1.620,00 €
	Darlehensersatz bei Prüfungserfolg 50%	- 810,00 €
	Kosten Teilnehmer	810,00 €

Rechenbeispiel

Zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren können Teilnehmer unabhängig vom Einkommen einen Zuschuss von 50 % in der Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten erhalten. Der Rest wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt. Bei Bestehen der Prüfung werden 50 % des Darlehens erlassen, so dass damit insgesamt mehr als die Hälfte der Kosten als Zuschuss vom Staat möglich sind.

WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Steuerliche Berücksichtigung
Kosten für das Lernmaterial, Parktickets, Fahrkosten und Co. können über die Einkommenssteuer gefördert werden.

Lehrgangsanmeldung



Unter Anerkennung der
TEILNAHMEBEDINGUNGEN
melde ich mich zu folgender Veranstaltung an:

1. Veranstaltung

Vollzeit Teilzeit

Veranstaltung:

Veranstaltungszeitraum:

Ort:

2. Persönliche Daten

Frau Herr

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Straße:

Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Arbeitgeber: (bei Kostenübernahme der Firma bitte genaue Firmierung)

Kostenübernahme:

privat Arbeitgeber

X

Datum, Unterschrift des Teilnehmers

X

Datum, Unterschrift Firma ggf. Stempel
Bei Kostenübernahme durch Firma

Bitte senden Sie Ihre ausgefüllte Anmeldung per E-Mail, Fax oder Post an: nadine.andorfer@passau.ihk.de
Fax 0851 507-139 | IHK-Akademie Niederbayern, Nibelungenstraße 15, 94032 Passau

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

Seminare und Lehrgänge der IHK-Akademie Niederbayern finden nur bei genügender Beteiligung statt. Diese Lehrveranstaltungen sind aufgrund einer Mindestzahl von verbindlichen Anmeldungen nach dem gegenwärtigen Kostenstand kalkuliert.

1. Veranstalter

IHK für Niederbayern in Passau
Nibelungenstraße 15
94032 Passau

2. Geltung

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen des Veranstalters. Sie gelten für Verbraucher und Unternehmer, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

3. Anmeldung und Vertragsschluss

3.1 Der Vertrag kommt durch eine Anmeldung und die Anmeldebestätigung des Veranstalters zustande. Die Anmeldebestätigung erfolgt per E-Mail an die angegebene Mailadresse des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Die Darstellung der Veranstaltung im Internet und auf den Flyern stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar.

3.2 Die Anmeldung erfolgt durch Online-Anmeldung, per E-Mail, per Fax oder schriftlich. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

3.3 Bei einer Online-Anmeldung wird durch Anklicken des Buttons „Zahlungspflichtig anmelden“ eine verbindliche Anmeldung zur dargestellten Veranstaltung erklärt. Die Bestätigung des Zugangs der Anmeldung erfolgt durch eine automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Anmeldung und stellt noch keine Vertragsannahme dar.

3.4 Mit der Anmeldung wird die Geltung dieser Teilnahmebedingungen akzeptiert.

3.5 Kann eine Anmeldung vom Veranstalter nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend per Mail mitgeteilt.

3.6 Für Veranstaltungen zur Vorbereitung öffentlich-rechtlicher Prüfungen (z.B. Meister, Fachwirt, Betriebswirt etc.) ist der Anmeldeschluss vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

3.7 Für alle anderen Veranstaltungen erfolgt der Anmeldeschluss zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

4. Zahlung

4.1 Das Teilnahmeentgelt wird vor Beginn der Veranstaltung mit Rechnungsstellung fällig.

4.2 Die Fälligkeit der Zahlung tritt unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. Arbeitsamt, BAföG oder Arbeitgeber) ein. Das fällige Entgelt ist per Überweisung unter Angabe der Rechnungsnummer zu zahlen.

4.3 Bei Lehrveranstaltungen wie etwa Veranstaltungen zur Vorbereitung öffentlich-rechtlicher Prüfungen, die sich über mehrere Abschnitte erstrecken, wird das Teilnahmeentgelt in Teilbeträgen jeweils zu Beginn eines Rechnungsabschnitts mit Rechnungsstellung fällig.

4.4 Lernmittel und Entgelte für Abschlusstests werden gesondert berechnet, sofern nichts anderes vereinbart ist.

5. Rücktritt des Teilnehmers vor Veranstaltungsbeginn

5.1 Bei Veranstaltungen zur Vorbereitung auf öffentlich-rechtliche Prüfung kann der Teilnehmer bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, ohne dass ein Teilnahmeentgelt zu zahlen ist.

5.2 Bei allen anderen Veranstaltungen kann der Teilnehmer bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten.

5.2 Erfolgt der Rücktritt kurzfristiger als bei den oben genannten Fristen (siehe 5.1 und 5.2) vor Beginn der Veranstaltung, ist der gestellte Rechnungsbetrag fällig. Die Kostenpauschale entfällt, wenn ein Ersatzteilnehmer angemeldet wird. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

5.3 Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

6. Kündigung des Teilnehmers nach Veranstaltungsbeginn

6.1 Der Teilnehmer kann bei Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf eine öffentlich-rechtliche Prüfung, die sich über mehrere Abschnitte erstrecken, die folgenden Abschnitte bis spätestens vier Wochen vor dem 1. Unterrichtstag des neuen Abschnitts kündigen.

6.2 Im Übrigen kann der Teilnehmer nur aus wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung ist in Textform zu erklären. Für die Rechtzeitigkeit der Erklärung ist der Zugang bei der Akademie maßgeblich.

7. Absage und Änderung von Veranstaltungen durch den Veranstalter

7.1 Die Veranstaltung kann vom Veranstalter aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl, wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzreferenten oder aufgrund höherer Gewalt. Der Teilnehmer wird unverzüglich informiert und bereits gezahlte Entgelte werden vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche sind vorbehaltlich Ziff. 11 ausgeschlossen.

7.2 Der Veranstalter ist zum Wechsel von Referenten, zu Verschiebungen im Ablaufplan oder zu anderen Änderungen in der Umsetzung aus triftigem Grund (z.B. wegen Erkrankung des Referenten oder aufgrund rechtlichen Vorgaben) berechtigt, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist.

8. Kündigung des Veranstalters

Der Veranstalter kann den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, z.B. wenn der Teilnehmer die Veranstaltung nachhaltig stört, gegen die Hausordnung verstößt oder auf eine Mahnung keine fristgemäße Zahlung erfolgt. Ein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlten Entgelts besteht nicht.

9. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

10. Datenschutz

Die Daten des Teilnehmers und/oder des Vertragspartners beziehungsweise dessen Vertreters werden zur Durchführung der Veranstaltung durch den Veranstalter elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet, es sei denn, es wird ausdrücklich in eine sonstige, in der jeweiligen konkretisierten Nutzung und/oder Verwendung der Daten eingewilligt. Die Verwendung umfasst auch die Weiterleitung der Daten an von der Erlaubnis umfasste Dritte. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Die Übersendung der Anmeldebestätigung kann auch per unverschlüsselter E-Mail erfolgen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese von Dritten gelesen wird.

11. Urheberrecht

Arbeitsunterlagen und verwendete Computersoftware sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.

12. Beilegung von Streitigkeiten mit Verbrauchern

Informationen zur Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden.

Unsere E-Mail-Adresse lautet: akademie@passau.ihk.de

13. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.

Widerruf des Verbrauchers

Verbraucher im Sinne des § 13 BGB steht ergänzend zur Rücktritts- und Kündigungsregelung in Ziff. 5 und 6 das unten in der Widerrufsbelehrung erläuterte Widerrufsrecht zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (IHK Niederbayern, Nibelungenstraße 15, 94032 Passau, E-Mail: akademie@passau.ihk.de Telefax: 0851 507-139) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular unter www.ihk-niederbayern.de/teilnahmebedingungen verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Unser gesamtes Angebot finden Sie unter www.ihk-niederbayern.de

Besuchen Sie uns auch auf Facebook: www.facebook.com/ihkniederbayern

Weitere Anbieter der beruflichen Weiterbildung finden Sie im Weiterbildungsinformationssystem WIS unter www.wis.ihk.de

Änderungen vorbehalten!